

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.08.2017	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0266 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 5410-10 Kostenstelle: 066-103-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 6165 000		

Betreff: Darmstädter Bürgerhaushalt 2017 - Vorschlag # 1596
Zebrastreifen Mornewegschule

Vorlage vom: 10.08.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Ein Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“) soll im Bereich Hermannstraße nicht eingerichtet werden

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.08.2017

Für den Darmstädter Bürgerhaushalt 2017 wurde folgender Vorschlag aus der Bürgerschaft eingebracht:

Täglich gehen hunderte von Schülern ihren Schulweg zur Mornewegschule.

Derzeit kann man lediglich über die Fußgängerampel in der Karlstraße sicher die Straße überqueren und zur Schule gelangen.

Alle weiteren Zugänge zur Schule, beispielsweise von der Haltestelle Freiburger Platz oder aus dem Prinz-Emil-Garten haben weder einen Zebrastreifen noch eine Fußgängerampel. Und das obwohl diese Straßen (Hermannstraße / Eichbergstraße) zu Stoßzeiten mit erheblichem Verkehr und chaotischen Zuständen (Ein- und Aussteigen mitten auf der Straße, zu schnelle Geschwindigkeit!) zu kämpfen haben.

Grundschulkinder müssen derzeit irgendwo über die Straße laufen und den Überblick behalten.

Deshalb schlage ich einen Zebrastreifen in der Hermannstraße vor. Für mehr Sicherheit für unsere Kinder!

Der Vorschlag erhielt:

In der Online-Abstimmung 32 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

In der Vor-Ort-Abstimmung 1 Ja-Stimme und 0 Nein-Stimmen

Für die Einrichtung von Zebrastreifen gibt es bundeseinheitlich eine Reihe von Voraussetzungen:

- Zunächst werden Zebrastreifen als vorfahrtsregelnde Markierung und Beschilderung grundsätzlich nicht in Tempo-30-Zonen angelegt, da dort das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer und des Verzichts auf vorfahrtsregelnde Maßnahmen besteht. An Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) haben querende Fußgänger Vorrang gegenüber fließendem Kfz- und Radverkehr; Verstöße führen zu identischen Bußgeldern und Punkten im Fahreignungsregister in Flensburg, wie bei anderen Verstößen gegen Vorfahrtsregelungen. In Tempo-30-Zonen werden daher z.B. auch keine Fußgängerschutzanlagen mehr installiert oder verkehrsbeschleunigende Mittelmarkierungen angebracht.
- Für querenden Fußgängerverkehr gibt es abgestufte Möglichkeiten: keine Maßnahmen, Querungsstellen mit Mittelinseln, Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) und Fußgängerschutzanlagen (Fußgängerampeln). Für den Einsatz dieser besonderen Schutzmaßnahmen gibt es bezogen auf die Zahl der querenden Fußgänger und die Zahl der Autos jeweils Einsatzgrenzen.
- Als eine sehr wichtige Voraussetzung muss eine gute Einsehbarkeit auf den geplanten Fußgängerverkehr gegeben sein.

Im Umfeld der Mornewegschule ist – bereits seit August 1990 – flächig eine Tempo-30-Zone ausgewiesen. Die von der Polizei und der Stadt durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen verliefen unauffällig.

Im Bereich der Hermannstraße sind ebenso wie in der benachbarten Eichbergstraße zur Verdeutlichung der Verkehrssituation entsprechende „30er“ Bodenmarkierungen auf die Fahrbahn aufgebracht worden. Eine ergänzende Beschilderung mit weiteren „30er“-Schildern sehen die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften in einer „Tempo-30-Zone“ nicht vor.

Darüber hinaus wurden zusätzlich noch mehrere Verkehrszeichen 136 StVO (Achtung Kinder) jeweils vor den Zugängen zur Schule sowohl in der Hermannstraße als auch in der Eichbergstraße aufgestellt.

Nachdem die Fahrbahn in der Hermannstraße in diesem Jahr saniert worden ist, konnten zwischen Mornewegschule und Eichbergstraße wieder einige Reihen sogenannter „Kölner Teller“ in die Fahrbahn eingebaut werden. Diese führen u.a. zu einer Verlangsamung des Geschwindigkeitsverhaltens.

Des Weiteren befinden sich in der Hermannstraße insgesamt drei Mittelinseln, die das Queren der Fahrbahn erleichtern. Eine davon befindet sich im östlichen Abschnitt der Hermannstraße, unmittelbar westlich der Karlstraße. Die beiden übrigen Querungshilfen sind im unteren Bereich der Hermannstraße zwischen Eichbergstraße und Heidelberger Straße angesiedelt, wo die Fahrbahn etwas breiter ist wie in unmittelbarer Nähe der Mornewegschule.

Die aktuellen Unfallzahlen (Stand: 10.08.2017) für den Zeitraum von 2011 bis jetzt stehen – laut Angaben der Polizei – nicht im Zusammenhang mit Unfällen von Fußgängern. Es wurden seit dieser Zeit weder Unfälle mit Schulkindern noch mit anderen Fußgängern bei der Polizei für den Bereich der Hermannstraße verzeichnet. In den meisten Fällen handelte es sich hierbei um Unfälle beim Ein- und Ausparken sowie Vorbeifahren an Parkenden. Auffahrunfälle und Einbiegeunfälle sind ebenso nicht zu verzeichnen.

Darmstadt, 10.08.2017

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

Andrè Schellenberg
Stadtkämmerer